

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Bremen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Cuxhaven bei Th. Spindler,
in Gräf bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 245.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Deutscher Reichstag.

24. Sitzung.

Berlin, 7. April. 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann, Bitter, v. Schelling, v. Nostitz u. A.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst der Antrag der Abg. Stephani und Rieckert: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu eruchen, daß derselbe im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einfluß dahin verweise, daß Anordnungen einer einzelnen Regierung bezüglich Abänderung deutscher Rechtschreibung nicht eher in Vollzug gehebe, beziehentlich nicht weiter ausgeführt werden, als bis eine gemeinsame Prüfung des Bedürfnisses stattgefunden und eine Einigung aller deutschen Regierungen über gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes erreicht worden ist.

Abg. Stephani: Unser Antrag hatte eigentlich den Zweck, die Einführung einer Maßregel zu verhindern; wir hatten ihn vor Ostern eingebracht, wo das noch möglich war. Nachdem er vor Ostern nicht mehr zur Verhandlung gekommen ist, lediglich in Folge der Geschäftslage, nicht aus anderen Gründen, so mußte eigentlich seine Fassung geändert werden. Wir haben aber davon abgesehen, weil seine Tendenz dahin geht, daß die Angelegenheit der Orthographie durch Verhandlung von Regierung zu Regierung weiter geführt werde. Unser Antrag ist auch durchaus kein politischer, jedenfalls haben wir nichts dazu beigetragen, ihn dazu zu machen. Allerdings stellt kein Artikel der Reichsverfassung die Kompetenz des Reiches in dieser Frage fest; aber es genügt, daß kein Artikel dem Reichstag verbietet, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Indessen kann die Kompetenz des Reiches kaum in Frage stehen, da auch die bairische Abgeordnetenkammer den Antrag angenommen hat, durch Vereinbarung zwischen den Einzelregierungen eine einheitliche deutsche Rechtschreibung herzustellen. Dieser Antrag will keineswegs in die Rechte des preußischen Kultusministeriums eingreifen, sondern beschränkt nur, daß dasselbe mit den Ministerien anderer Staaten in Verbindung trete und gemeinsam vorgehe. Die Schule soll den Gewohnheiten des Lebens folgen, sie soll nicht dem Leben vorangehen und auf das Volk einen Zwang ausüben. Anstatt daß die Kinder von den Alten, von den Eltern lernen, sollen wir, die Alten, jetzt von der Schule lernen. Das ist nicht segensreich für den Unterricht, das setzt die Schule gegen das Leben in einen Widerspruch, zu dem gar keine Veranlassung vorliegt. Dazu kommt noch, daß die Einzelstaaten in dieser Beziehung verschiedenartig vorgehen. Ueberhaupt ist aber die ganze Angelegenheit völlig ungeeignet für den gesetzlichen Zwang, sie muß ganz ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Wir hatten in Deutschland bis jetzt eine, bis auf kleine Abweichungen einheitliche Rechtschreibung, heute haben wir schon vier oder fünf verschiedene offizielle Schreibweisen. Glauben Sie aber nicht, daß die Alten von der Jugend die neue Schrift lernen werden. Im Gegenteil, die Kinder werden in der Schule die neue Orthographie lernen, aber sie sofort nach ihrem Eintritt in das Leben wieder aufgeben. Schon jetzt werden die Kinder irre gemacht; sie lesen in der Schule in Büchern, die nach der neuen Orthographie gedruckt sind, im Hause und in der Familie lesen sie Bücher alter Drucks. Dieser Unterschied zwischen dem, was der Vater lehrt, und dem, was der Lehrer lehrt, ist eine Schädigung bei der Erziehung; von der Notwendigkeit einer solchen Scheidung kann ich mich nicht überzeugen. So sehr auch Professor von Raumer von der Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge überzeugt war, so wollte er doch keine Zwangsmäßigkeiten; er wollte, daß in der Schule nichts anders gelehrt werde, als was im Leben gebräuchlich ist. Wenn aber einmal reglementiert werden soll, dann muß es für alle diejenigen geschehen, welche die deutsche Sprache sprechen, also für das gesamte deutsche Reich. Denn die Sprache ist nicht ein Eigentum der Einzelstaaten, sondern der deutschen Nation, wobei diese ein Wort mitzusprechen hat. Endlich darf die wirtschaftliche Bedeutung der Frage nicht außer Acht gelassen werden. Die Ausgaben für Schulbücher sind in armen Familien, wenn auch im Ganzen nur gering, doch schwer genug, daß man in dieser Beziehung nicht zu viel verlangen darf. Der Schaden, der für den Buchhandel aus der Maßregel entsteht, ist nicht zu unterschätzen.

Abg. v. Marschall: Der Antragsteller hätte doch erst den Beweis liefern müssen, daß die Kompetenz des Reiches sich auf diesen Gegenstand erstreckt; denn derartige Wendungen, wie: „die Sprache ist Eigentum der Nation“, sind sehr schön, aber dadurch wird kein Recht geschaffen. Ich bin kein Freund von derartigen formellen Bedenken; lautete der Antrag: die Reichsregierung sollte im Wege der Verhandlung mit den verbündeten Regierungen eine einheitliche Rechtschreibung herbeiführen, so würde ich keine Einwendungen gegen denselben erheben; es scheint mir aber nicht zulässig, daß der Antrag eine rechtmäßig erlassene Verfügung einer Einzelregierung aufgehoben wissen will und die Reichsregierung zur Aktion gegen dieselbe auffordert. Es handelt sich um die beiden Verfügungen des bairischen Ministers vom 22. September 1879 und des preußischen Ministers vom 21. Januar 1880. Ich freue mich, daß der Abg. Stephani den Antrag als einen nichtpolitischen bezeichnet. Aber in der Presse seiner Partei ist die Kritik gegen den preußischen Kultusminister mit besonderer Liebe gepflegt worden, der bairische mit großer Schonung behandelt; ich weiß nicht, ob das allein auf orthographische Gründe zurückzuführen ist. (Abg. Windhorst: Hört!) Der Vertreter der Wissenschaft und des Buchdruckergewerbes haben die Frage besprochen auf der Grundlage des v. Raumerschen Entwurfs; eine Einigung wurde aber nicht erzielt. Damals glaubte der preußische Kultusminister auf Grund des vorliegenden Majoritätsbeschlusses weitere Schritte nicht thun zu sollen, weil sich die neue Orthographie möglichst der bestehenden anschließen sollte, während sich die Majoritätsbeschlüsse zu weit davon entfernt. Seitdem hat sich, namentlich in fachmännischen Kreisen, der Wunsch nach Änderung immer mehr Geltung verschafft, namentlich ist über das Bedürfnis eine Verständigung der Regierung erzielt worden. Es war ein kleines Regelbuch ausgearbeitet worden, welches inzwischen Verbreitung gefunden hat; es lehnte sich an die Raumerschen Grundsätze an. Gegen diese Grundätze trat Daniel Sanders aus Alt-Strelitz auf, und der Kultusminister hielt sich für verpflichtet, dieser Agitation entgegenzutreten, zumal auch die andern Staaten geneigt waren, die Orthographie nach Raumerschen Prinzipien zu regeln. Eine einheitliche Regelung der Angelegenheit muß herbeigeführt werden, denn jetzt entscheidet jeder Schulvorsteher, ja jeder Lehrer anders; die allgemeine Schreibweise, von der Stephani gesprochen, besteht nicht. Die neue Rechtschreibung muß das Sprachgebrauchliche in Verbindung

mit einer maßvollen Reform fixieren. Die wirtschaftlichen Bedenken sind nicht so schwerwiegend; würde der Buchhandel und die Buchdruckerei eine Schädigung befürchten, so müßten sie sich doch gegen die Maßregel sträuben, natt dessen giebt der Vorstand des Börsenvereins deutscher Buchhändler sein Einverständniß mit dem Vorgehen des bairischen und preußischen Ministers zu erkennen und bittet um Herbeiführung einer Einigung. Im sächsischen Landtage hat Freiherr von Tauchnitz ausgesprochen, daß das Druckereigewerbe schließlich eine Einigung wünsche. Die Bücher werden nicht wertlos werden, denn wir lesen heute, trotz der verschiedenen Orthographie, auch Bücher aus dem vorigen Jahrhundert, wenn ihr Inhalt nur ein guter ist.

Abg. Günther (Nürnberg): Die Ausführungen v. Marschalls haben die des Abg. Stephani nicht erschüttert. Sein Antrag hat nur den Zweck, die schlimmsten Härten des jetzigen unehaltbaren Zustandes zu beseitigen. Die Thatache steht fest, daß wir vier besondere Orthographien in Württemberg, Bayern, Preußen und im Reich haben, so daß eine norddeutsche Verlagsbuchhandlung das beliebte Lehrbuch von Pätz in verschiedenen Ausgaben für die verschiedenen deutschen Einzelstaaten herstellen müßte. Die bairische Regierung ist in dieser Frage allerdings loyal vorgegangen, hat aber in Preußen nicht das erforderliche Entgekommen gefunden, sonst wäre wohl ein einheitliches Vorgehen möglich gewesen. Das vom Abg. v. Marschall zitierte Cirkular der deutschen Buchhändler verfolgt denselben Zweck wie der Antrag Stephani. Eine besondere Schwierigkeit bietet der jetzige anarchische Zustand besonders für diejenigen Verhälter, welche sich mit der Schriftstellerei beschäftigen.

Abg. Reichenberger (Krefeld): Ich finde im Art. 4 der Verfassung keinerlei Anhalt für die Kompetenz des Reiches, die deutsche Orthographie zu regeln, das hat auch der bairische Minister v. Luk ausgesprochen. Aus diesem Grunde schon ist der Antrag Stephani nicht annehmbar, aber derselbe ist auch an und für sich zu weitgehend. Eine Reglementierung durch das Reich auf diesem Gebiet halte ich überhaupt nicht für angemessen, sondern man sollte die Dinge sich so weiter entwickeln lassen wie bisher. Der jetzige Zustand ist überhaupt nicht so unerträglich, wie man behauptet, wenigstens habe ich und viele andere das nicht empfunden. Diese Bewegung ist eine rein schulmännische, aus diesen Kreisen ist sie erst in die Presse und das Volk gedrungen. Mit der gleichen Notwendigkeit, wie man die Rechtschreibung von Reichswegen reglementiert, müßte man auch reglementarisch feststellen, ob das ip zum Beispiel in dem Worte „ausprechen“ wie sp oder schp lauten soll, ob man sagen solle „gut“ oder „jut“. Man müßte reglementarisch auch feststellen den Gebrauch der Fremdwörter und ihre Bedeutung, sowie die Ausgleichung der Dialekte, die leider schon zu sehr im Absterben begriffen sind. Mit solchen Reglements werden wir zum Geißel der Nationen. Jahrhunderte lang war die jetzige Orthographie in den Schulen üblich, unsere gesammte klassische Literatur ist in derselben gedruckt. Danach sollten sich die Schulen richten, ob dann ein h mehr oder weniger ist, das ist kein Unglück. Die bisherigen Schritte in Preußen und Bayern werden von selbst schon in die rechte Bahn lenken, denn die Schulorthographie wird nicht maßgebend sein, so lange sie von unserer gesammten Tagesliteratur nicht akzeptirt ist.

Abg. v. Kardorff: Die Ausführungen des Abg. v. Marschall hätten mich beinahe dazu gebracht, für den Antrag Stephani zu stimmen. Wenn das deutsche Volk seine Sprache reglementieren will, so ist der deutsche Reichstag der einzige dafür geeignete Faktor. Ich will aber keine Reglementierung weder vom Reiche noch vom Staate, ich bedauere deshalb die Verfügung des Ministers v. Puttkamer, welche die Verwirrung noch vergrößert. Von Luthers Zeiten bis jetzt hat das Leben selbst in der Orthographie einen wesentlichen Fortschritt herbeigeführt, wir schreiben jetzt Allen verständlich, mir sollten also ruhig auf diesem Wege fortfahren und nur die Extravaganzen einzelner Schulmeister beschränken. Weil ich gegen jedes Reglement bin, stimme ich auch gegen den Antrag Stephani.

Abg. Gareis: Ich kann diese ganze Frage nicht so tragisch nehmen. Zu einem Antrage, wie der vorliegende, sind wir nicht kompetent, deshalb stimme ich gegen denselben. Die Sache wurde für die Kultusminister der Einzelstaaten zwingend, sie müßten nach dem Scheitern der Einheitskonferenzen vorgehen, und ihr Erfolg ist den getroffenen Maßregeln nicht widersprechend. Thatsache ist, daß die germanischen Philologen nach dem Vorgange der Brüder Grimm ganz anders schreiben als die gesammte übrige Literatur. Die historische Schreibweise Grimms ist die allein richtige und anzustrebende, streitig ist nur die Frage, ob der jetzige Zeitpunkt opportunit ist, sie schon zu der des gemeinen Mannes zu machen. Durch die Schulmeister werden aber die beiden Schreibweisen vollkommen vermengt, es entsteht dadurch namentlich für die Volkschule ein solches Chaos, das nur auf dem Wege des Reglements befeitigt werden kann. Für die Schule ist also das Reglement erforderlich, während für das Leben diese Bewegung noch nicht abgeschlossen ist und der allmäßige Regelung und Abschließung durch die Akademien der deutschen Einzelstaaten, so lange wir eine deutsche Akademie nicht haben, bedarf. Für die Schulen dürfen wir aber nicht durch das Veto des Antrages Stephani die bisherigen Reglements durch aussichtlose langwierige Verhandlungen ersetzen. Wichtiger als diese Frage wäre die allgemeine Einführung der lateinischen Schriftzeichen durch das Reich an Stelle unserer jetzigen verschörfelten, fälschlich gothic oder deutsch genannten.

Abg. v. Treitschke: Obgleich oder vielmehr weil ich selbst Professor bin, erlaube ich mir, mit einer etwas unhöflichen Bemerkung zu beginnen. Die Rede meines Kollegen Gareis hat namentlich durch ihr eifriges Eintreten für die lateinische Schrift bewiesen, daß wir Professoren und Schulmänner leider Gottes die eigentlichen Urheber der allgemeinen Anarchie in dieser Sache sind. Ich will diesen Fehler zu vermeiden suchen, denn das Haus scheint nicht geneigt, ein collegium orthographicum zu hören. Man könnte tragisch wie der Abg. von Marschall die Kompetenz des Reichstags in dieser Sache bestreiten, wenn der Antrag Stephani etwa dahin ginge, ein deutsches Rechtschreibungsamt zu errichten oder ein Reichsgebet über unsere Orthographie zu erlassen, er will aber nur den ersten Beamten des Reichs ersuchen, im Wege freier Verhandlung zwischen den einzelnen Regierungen das Bedürfnis zu prüfen und dann möglicherweise zu verabreden. Dieses ist ein so bescheidenes Verlangen, daß jeder deutsche Reichsbürger dieselbe Petition an den Reichskanzler richten könnte. Es ist richtig, daß diese Frage durch Verschuldung freilich nur eines Theils der liberalen Presse einen Partecharakter angenommen hat, denn einige Blätter, wie die „Kölner Zeitg.“, sind von vornherein für den preußischen Kultusminister eingestanden. Ein großer Theil der liberalen Presse hat hier allerdings in einer oft geradezu jesuitischen Weise gefüngt.

Daraus folgt aber doch nicht, daß nur die Konservativen das Recht haben, diese Sache als ihre Parteisache zu betrachten; es gilt vielmehr, sie einfach sachlich zu prüfen. Die deutschen Unterrichtsminister waren beim Erlaß ihrer einseitigen Verordnungen in dem für Beamte sehr verzeihlichen Irrthum besangen, daß sie die Sache als eine technische Schulfrage ansahen und sich naturgemäß an die vorliegenden Gutachten der Schulmänner hielten. Die Schulmänner sind aber in dieser Frage nicht Autorität, sondern Partei im allerschlimmsten Sinn. Es stände gut um Deutschland, wenn uns der Schuh nirgendwo anders drückte, als in unserer Rechtschreibung; die selbe ist viel besser, als ihr Ruf. Merkt man sich die einfache Regel, daß h als Dehnungszeichen dient, so wird fast jedes deutsche Wort so ausgesprochen, wie man es schreibt, während von dem Französischen und Englischen bekanntlich das Gegenteil gilt. Gegen diesen ungeheuren Vorsprung unserer alten Orthographie kann man doch wohl eine gewisse Regellosigkeit und Freiheit in den Kauf nehmen. Freiheit ist aber die Macht und Schönheit der deutschen Sprache. Warum soll denn nicht der eine Deutsche gerecht sein dürfen mit dem dt., der zweite mit dem d und der dritte mit dem t? Wenn wir nur erst Alle, die Schulmeister mit eingeschlossen, wirklich gescheit wären! (Heiterkeit.) Unsere Rechtschreibung hat sich allmählig völlig organisch fortgebildet — das beweisen die zuerst erschienenen Ausgaben von Schiller und Goethe —, wir haben seitdem ohne Reglement eine große Anzahl überflüssiger Buchstaben weggeworfen. Man muß heute leider so viel lesen, daß ich gar keine Neigung habe, bei jedem Worte erst zu fragen und zu fragen, welcher germanische Korrektor hier einen Fehler angeichtet hat. Dies ist eine einfache und dem praktischen Bedürfnisse entsprechende Orthographie, wie sie erwachsene Männer heute schreiben. Der Jammer fängt erst in den Schulen an. Seit die germanistische Wissenschaft einen so glücklichen Aufschwung genommen hat, glaubt jeder junge Philolog, sobald er anfängt zu schulmeistern, verpflichtet zu sein, germanistische Thaten zu thun, natürlich Taten und tun, ohne h (Heiterkeit), und nun gewöhnlich Jagd nach überflüssigen Buchstaben zu machen, und gelangt dann schließlich zu einer Orthographie, die so einfach ist, daß selbst das liebe Vieh geschrieben wird „It“ (große Heiterkeit), eine uns zugegangene traurige Musterleistung. So wenig man daran denken darf, einen naturnahen wissenschaftlichen oder historischen Satz, der noch eine ungewisse Hypothese ist, Bauernkindern beizubringen, so wenig darf man mit der Rechtschreibung bei den Kindern anfangen. Ich erhebe den unbescheidenen Anspruch, daß mein Junge von mir lernen soll, deutsch zu schreiben, habe dagegen gar keine Neigung, mich von meinem Sohne eines Besseren lehren zu lassen. (Heiterkeit.) Nur ein geringer Bruchteil von Ihnen wird die gewohnte Orthographie aufgeben, von allen namhaften deutschen Gelehrten und Schriftstellern, die ich bisher darüber gefragt, hatte kein einziger die Neigung dazu. Sollen also später die Schulkinder unsere Bücher lesen und verstehen, so müssen sie sich die in der Schule erlernte Schreibweise erst abgewöhnen und werden verwirrt. Ich kann dem Antrag Stephani nur, in konservativem Sinne aufgefaßt, bestimmen. Der Antrag ist nicht glücklich gefaßt. Die Frage steht einfach: Entweder Einheit oder Neuerung; beides zusammen können Sie nicht durchsehen, denn es wird der gefundne konservative Sinn der älteren Leute — und die 50- und 60jährigen beherrschen die Welt — — dafür sorgen, daß trotz aller Reglements doch keine praktische Einheit zu Stande kommt. Ich verstehe den Antrag Stephani so, daß die Regierungen sich einigen sollen über die Orthographie ihrer amtlichen Erlaße — und das ist nothwendig — daß sie den Schullehrern verbieten sollen, in den Schulen willkürlich an der Orthographie herum zu experimentieren und an derselben Schule verschiedene Systeme anzuwenden und endlich, daß nur Schulbücher eingeführt werden, welche von den heute übereinstimmend bestehenden Gebrauche unter den praktischen Leuten und den Fachgelehrten nicht allzusehr abweichen. Weicht man hierzu allzu sehr ab, so muß ich leider erklären, daß ich mich nicht unterwerfen würde. Obgleich ich eine sehr große Erfahrung vor der Macht des deutschen Reiches habe, so mächtig wie das alte, gute, stimme h ist es noch lange nicht (Heiterkeit), dazu muß es mindestens noch ein Menschenalter älter werden. Unsere Gesetzgebung hat in der letzten Zeit manche alte gute Gewohnheit unseres Volkes verwirrt und aufgestört, wir haben zu dem guten metrischen System der Franzosen leider Gottes auch jene verrückten jakobinischen Namen für die Maße und Gewichte angenommen, die weder französisch, noch lateinisch, noch griechisch, sondern einfach similes Räuberwelsch sind, an die sich das gefundne Sprachgefühl unseres Volkes auch in hundert Jahren nicht gewöhnen wird. Es wird immer wieder vorkommen, daß der Bauer einen Kilometer Leberwurst bei dem Schlächter kaufen will. (Große Heiterkeit.) Eine solche ungesunde Sprache rächt sich bitter. Bei ihren Verhandlungen mögen die deutschen Regierungen von dem Grundgesetz ausgehen, daß dies keine Sache des Reglements von oben, sondern der ganzen Nation ist, und daß die Schule dem Leben zu dienen hat, nicht aber das Leben erwachsener Männer den Tafteleien schulmeisternden Lehrer. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Ich akzeptiere sehr gern das Geständnis des Vorredners, daß die Herren Professoren schon viel Unheil angerichtet haben und daß unsere neuere Gesetzgebung, an deren Zustandekommen übrigens Herr v. Treitschke genommen hat, viel Bedenkliches enthält. Ich wundere mich nur, daß Herr v. Treitschke auf Grund seiner Ausführungen zu dem Schluß kommt, dem Antrage zuzustimmen; ich würde es für weit erklärlicher halten, wenn er sich schließlich gegen denselben erklärt hätte. Er hat eigentlich nur eine Reihe von sinnreichen Widersprüchen vorgebracht, die ich mit meinem gewöhnlichen Verstand nicht begreife. (Heiterkeit.) Mir ist das aber eine Illustration dafür, daß der Antrag entweder nicht klar ist, oder daß er absichtlich verdunkelt, was er eigentlich will. Soll der Antrag den Zweck haben, daß Alles im Alten bleibt, so könnte ich ihm zustimmen. Ich habe gefunden, daß die Vorredner, Herr v. Treitschke, v. Kardorff, Reichenberger, die Erlasse der Kultusminister in Preußen und Bayern zu schwer nehmen. Nicht die genannten Herren, sondern die Schulkinder sollen in Folge dieser Erlasse zu einer bestimmten Rechtschreibung angehalten werden. Ich bin nun allerdings der Meinung, daß es Aufgabe und Pflicht der obersten Schulverwaltung ist, generelle Vorschriften für die Lehrer zu erlassen, nach welchen sich diese beim orthographischen Unterricht zu richten haben, besonders da infolge der germanistischen Studien jeder Schulmeister eine andere Methode befolgt. Für nothwendig halte ich es, daß das Reglement nicht zu sehr von der allgemeinen Schreibweise abweicht. Das war es, was ich zu sagen hatte; ich muß aber gestehen, daß ich mich in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter gar nicht für berechtigt halte, das zu sagen, was ich gesagt habe. (Heiterkeit.) In den Bestimmungen über die Kompetenz des Reichstages fin-

nen o. c. en.
Annahme-Bureaus.
Jr. Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei S. L. Parke & Co.
Haasenstein & Vogel,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

det sich die Rechtschreibung nicht. Wer mit dem Erlass des preußischen Kultusministers nicht einverstanden ist, der kann das im preußischen Landtage aussprechen.

Staatssekretär Hofmann: Es ist nicht meine Absicht gewesen, mich in die Debatte einzumischen; die Auseinandersetzungen des Vorredners veranlassen mich aber zu einer Erklärung. Die Stellung des Reichskanzlers zur neuen Scholorthographie ist bekannt dadurch, daß ein Erlass von ihm in den Zeitungen publiziert worden ist. Es heißt darin, daß es im Verkehr der Reichsbehörden bei der alten Orthographie bleiben solle, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder anderweitiger Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt ist. Daraus geht hervor, daß der Reichskanzler in Beziehung auf die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung oder in Beziehung auf seine Zuständigkeit zur Herbeiführung einer Verständigung unter sämtlichen Regierungen die Auffassungen des Vorredners nicht teilt. Ich glaube, daß man dem Reichskanzler wenigstens das Recht nicht bestreiten wird, im Wege der Verständigung zwischen den Regierungen eine einheitliche Rechtschreibung herbeizuführen.

Abg. Ritter: Ich will zunächst konstatieren, daß ich den Antrag so auffasse, wie ihn der Abg. v. Treitschke interpretiert hat. Die Abg. v. Kardorff und Windhorst sehen den Antrag so an, als ob er gegen den preußischen Kultusminister gerichtet sei. Zu einer solchen Auseinandersetzung giebt der Antrag keinen Anlaß. Wenn heute noch Dr. Falz im Kultusministerium säße, würde ich bei gleicher Veranlassung denselben Antrag eingebrochen haben, und ich glaube, Dr. Falz würde darin keinen tendenziösen Angriff erblicken. Denken Sie doch nicht immer an unitarische Bestrebungen, namentlich auf diesem harmlosen Gebiet. Der Abg. Gareis hat mir einiges Grußeln hervorgerufen, indem er den Buttamer'schen Erlass erst als den Anfang betrachtete, ich habe daran schon vollständig genug. Hätte das Reglement nur einzelne besondere Gelüste der Lehrer bekämpfen wollen, dann brauchte es sich nicht so weit von der geltenden Rechtschreibung zu entfernen, dann hätte auch Niemand etwas dagegen einzubringen. Der Erlass will aber nicht bloß die Schule, sondern auch uns zur neuen Orthographie zwingen und dagegen wollen wir uns schützen. Wir wollen der Verwirrung vorbeugen, die daraus entstehen muß, wenn die Staaten einzeln vorgehen. Der Abg. von Kardorff hat bis auf den Schluß für den Antrag gesprochen, ebenso der Abg. Steichenberger. Der Abg. Windhorst findet den Antrag nicht klar. Derselbe verlangt nur eine nochmalige Prüfung der Sache, und wenn man nach dieser Prüfung reglementieren will, dann soll es einheitlich, von Reichs wegen geschehen. Ich weiß nicht, ob die Herren im Zentrum den Kompetenzwechsel als durchschlagend ansehen; sie sollten sich den Beichlitz der bairischen Abgeordnetenfamilie ansehen, der wird ihre Bedenken befeitigen. Würde man im Reichstage abstimmen lassen, ob eine Reglementierung auf dem Gebiete der Orthographie stattfinden solle, so würde die große Majorität mit „Nein“ antworten.

Der Antrag wird darauf abgelehnt; für denselben stimmt der Fortschritt, die Nationalliberalen und einige Konservative; gegen denselben die beiden konservativen Parteien, das Zentrum und die nationalliberalen Abg. Gareis und v. Bunzen.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Baron v. Arnswald im 5. Wahlkreise der Provinz Hannover. Entsprechend dem Antrage der Kommission wird die Wahl ohne Diskussion für ungültig erklärt.

Hierauf schreitet das Haus zur ersten Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Staatssekretär Hofmann: Es bedarf wohl keiner besonderen Ausführung, um das Bedürfnis für das vorliegende Gesetz nachzuweisen, vielmehr könnte man fragen, warum es erst jetzt erscheint. Es mußten erst die Erfahrungen abgewartet werden, die man in Preußen mit dem Viehseuchengesetz von 1875 gemacht hat, außerdem waren die Urtheile vieler Sachverständigen einzuholen, daher hat sich das Gesetz bis jetzt verzögert. Im Wesentlichen ist dasselbe dem preußischen Gesetze von 1875 nachgebildet, und ich empfehle es dem Wohlwollen des hohen Hauses, indem ich mir vorhalte, auf Einzelheiten derselben bei der Spezialberathung einzugehen.

v. Wedell-Malchow: Das Gesetz sei bestimmt, einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen und werde daher von ihm und seinen Freunden mit Freuden begrüßt. Es werde die Mittel bieten, den englischen Markt für Deutschland zu erobern, denn alle darauf gerichteten Bemühungen seien an der Furcht Englands vor Einschleppung der Viehseuche gescheitert. Preußen habe mit seinem Viehseuchengesetz günstige Erfahrungen gemacht, und es sei ein möglichst starker Druck von oben her zu wünschen, um das dem preußischen nachgebildete Gesetz in den übrigen deutschen Staaten zur strengen Durchführung zu bringen, in denen zum Theil höchst unzureichende Bestimmungen beständen. Er befürchte nur, daß dem Reichskanzler nicht die genügenden Mittel zur Ausübung des erforderlichen Drucks zu Gebote gestellt würden, und daher wünsche er, daß in der Kommission darauf geachtet werde, ob und in welcher Weise die Zentralstelle in der Reichsregierung noch verstärkt werden könne. Nieder führt noch einzelne Punkte an, in denen das Gesetz gegenüber dem preußischen Verbesserungen aufweise, und beantragt Überweisung derselben an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Graf v. Behr erklärt sich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden. Das preußische Gesetz habe sich so gut bewährt, daß sich die Nachbildung derselben empfehle; da aber das vorliegende Gesetz auf andere und ganz verschiedene Landestheile Anwendung finde, so seien eine Anzahl Änderungen geboten.

Abg. Mendel: Die Ausdehnung des preußischen Seuchengesetzes, das sich im Allgemeinen bewährt hat, auf das deutsche Reich kann man nur mit Freude begrüßen. Je größer das Territorium, über das eine einheitliche Gesetzgebung nach dieser Richtung hin sich erstreckt, um so sicherer der Erfolg. Das Beste würde unzweifelhaft eine internationale Seuchengesetzgebung sein, die aber scheitern müßt, so lange in Russland Zustände herrschen, die, selbst den guten Willen der russischen Regierung vorausgesetzt, eine Durchführung sanitätspolizeilicher Maßregeln unmöglich machen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf fehlt z. B. die Erwähnung der Trichinen, die doch zu den übertragbaren Seuchen der Haustiere gehören, wenn auch hier die Übertragung in anderer Weise geschieht, als bei dem Rot, der Maul- und Klauenseuche. Die Trichinen spielen von Jahr zu Jahr eben eine bedeutende Rolle. Es ist unzweckmäßig, daß die Trichinosis eine immer erheblichere Ausdehnung von Jahr zu Jahr erreicht, und daß ein energisches Einschreiten hier geboten ist. Sache der Kommission wird es sein, die entsprechenden Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen. Finde ich nach dieser Richtung hin das Gesetz nicht weit genug gehend, so wünsche ich andererseits eine Einschränkung des § 7, durch den eine allgemeine Grenzperiode wegen der hier erwähnten Seuchen möglich wird. Da nun eine von diesen wohl immer in einem Bezirk des Auslandes existiert, so würde dadurch die Möglichkeit gegeben, ein vollständiges Prohibitionsystem gegen die Einfuhr von Vieh und Fleisch durchzuführen, und damit eine erhebliche Schädigung der Konumenten herbeigeführt. Bestärkt in dem Verdacht, daß hier mit sanitätspolizeilichen Anordnungen Maßregeln der Zollpolitik gedeckt werden, denen wir nicht beistimmen können, werde ich durch die Anfragen des Reichs bei der wissenschaftlichen Deputation der preußischen Medizinal-Abtheilung betreffs des Corned beaf aus Amerika, worn man auch Gesundheitsgefährliches entdecken sollte, um die Einfuhr zu befrachten, besonders aber auch durch die Ausführungen des Vorredners, der die Politik Englands als nachahmungswert bezeichnete, das durch seine angeblich sanitätspolizeilichen Absperren fremden Vieches die heimische Landwirtschaft schützt.

Fhr. v. Dörr wünscht dringend, daß der Gesetzentwurf nicht in Schoße der Kommission begraben werde, sondern noch in dieser Session zur Erledigung komme. Er sei erfreut, daß durch einzelne Bestimmungen derselben die Selbstständigkeit der Einzelstaaten berücksichtigt sei, glaube aber,

man könne der Entscheidung derselben noch mehr überlassen. Die Befugnisse des Reichskommissars seien zum Theil zu weit gehende.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen, und die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überreichen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Wocherges.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 7. April. [Das Entlassungsgesuch des Kanzlers.] Es ist mir heute im Laufe des Tages nicht gelungen, irgend jemanden zu finden, der das neueste Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck ernsthaft nähme, die Eventualität der Genehmigung desselben in Betracht ziege. Natürlich sind die Vermuthungen über die wahre Ursache und den wirklichen Zweck äußerst verschieden. Diejenigen, welche sich am meisten an den offiziell angegebenen Grund halten, sind der Meinung, der Kanzler wünsche eine zugleich mit der Ablehnung des Entlassungsgesuchs in irgend welcher Form erfolgende Præsion des Kaisers auf den Bundesrat beiefs nachträglicher Annahme des Quittungssteuerprojekts in der Form des Entwurfs, wobei dem Fürsten Bismarck der Wunsch untergeschoben wird, auf diese Weise indirekt zugleich einen gewissen Einfluß auf den Reichstag zu Gunsten der dort bisher für ausichtslos gehaltenen Quittungssteuer zu üben. Die in den offiziösen Motivirungen des Entlassungsgesuchs enthaltenen Angriffe auf den Bundesrat haben übrigens durchweg in allen Parteien verwundert Kopfschütteln erregt. Wir unsererseits glaubten am Sonntag, das Verhalten des Bundesrats zu den verschiedenen Reichsstempelsteuern als einen Beweis seiner gewohnheitsmäßigen Unterwürfigkeit allen Vorlagen des Kanzlers gegenüber anzusehen zu müssen, und keinesfalls wird irgend jemand bis gestern Abend auf den Gedanken gekommen sein, in der Behandlung der Quittungssteuer durch den Bundesrat unzulässige Opposition zu erblicken. Die Aenderung, welche zu dem Konflikt Anlaß gegeben, ist jedenfalls, da sie die Unbequemlichkeiten einer Quittungssteuer wenigstens in einem Punkte für die Bevölkerung verringert, im Sinne der letzteren, und wenn irgend ein Gebrauch, den die kleinen Regierungen von dem ihnen allerdings unverhältnismäßig zugemessene Stimmberecht machen können, der öffentlichen Meinung gerechtfertigt erscheinen kann, so wird es ein solcher, wie der hier zum Gegenstand einer Anklage gemachte sein, wie richtig im Allgemeinen auch die Ansicht sein mag, daß der durch die Stimmenvertheilung im Bundesrat bedingte übergroße formelle Einfluß der Kleinstaaten nicht allzusehr auf die Probe gestellt werden darf. Diese Stimmenvertheilung ist übrigens das eigentliche Werk des Reichskanzlers und im konstituierenden Reichstag von den Liberalen bestritten worden. Da die offiziöse Motivirung des Entlassungsgesuchs Vielen unglaublich erscheint, so hat man die verschiedensten anderweitigen Vermuthungen über den wahren Grund aufgestellt. Am unzutreffendsten ist jedenfalls die Konjectur, daß Fürst Bismarck eine Verfassungsänderung, eine anderweitige Vertheilung der Stimmen im Bundesrat herbeiführen wolle, indem er mit dieser schon seit längerer Zeit unzufrieden sei. Zu solcher Unzufriedenheit hat er in der That gar keinen Grund gehabt, und eine Verfassungsänderung, wie die hier in Aussicht genommene, würde gegen das ganze System der Behandlung der Kleinstaaten sein, welches der Reichskanzler konsequent seit dem Jahre 1867 befolgt hat. Eher könnte eine andere Vermuthung glaubhaft erscheinen, wonach Fürst Bismarck nur den ersten besten Anlaß ergriffen habe, um seine Unzufriedenheit, die in Wahrheit ganz andere Gründe habe, zu konstatiren; die wirkliche Ursache liege auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, resp. in den Schwierigkeiten, denen Fürst Bismarck andauernd in seiner russenfeindlichen Politik am Hofe begegne. Hiermit wird auch die neueste, in Leipzig erfolgte, antirussische und offenbar unter Mitwirkung des auswärtigen Amts erfolgte Veröffentlichung in Verbindung gebracht, indem behauptet wird, mit derselben sei man an Stellen, deren Urteil dem Kanzler nicht gleichgültig sein kann, keineswegs einverstanden gewesen. Wieder andere sprechen von einer allgemeinen Unzufriedenheit des Fürsten Bismarck mit der Gesamtheit der politischen Verhältnisse, wozu insbesondere die Lage der Parteien im Reichstag, die bereits sichere oder wahrscheinliche Ablehnung verschiedener Steuerprojekte, die andauernde Opposition eines großen Theils der gebildeten Klasse gegen die neue Wirtschaftspolitik &c. beigetragen habe. Richtig wird sein, daß es den Kanzler besonders geärgert hat, zu hören, daß im Bundesrat sogar ein Vertreter Preußens, ein Repräsentant der Post-Verwaltung, für den so übel aufgenommenen Besluß der Majorität, die Postanweisungs-Quittungen von der Stempelpflicht freizulassen, eingetreten sei. Obgleich Fürst Bismarck sich früher schon über angeblich eigenmächtiges Vorgehen des Staatssekretärs Stephan missbilligend ausgesprochen hat, dürfte die Behauptung, das Demissionsgesuch des Kanzlers werde statt mit seinem, vielmehr mit Herrn Stephan's Rücktritt endigen, sich schwerlich bestätigen. Von einem Gesichtspunkt aus mag es ja wünschenswerth sein, daß alle Vertreter Preußens im Bundesrat sich stets in demselben Sinne äußern; wenn dies aber zur unverbrüchlichen Regel, selbst in technischen Dingen, gemacht werden soll, so ist anderseits nicht abzusehen, warum Vertreter der verschiedensten Verwaltungszweige für Preußen in den Bundesrat geschickt werden, warum nicht als Repräsentant aller 17 preußischen Stimmen nur eine einzige Persönlichkeit dort erscheint. Es kommt in dieser Beziehung noch besonders in Betracht, daß im Reich eine kollegialische Regierung bekanntlich nicht vorhanden ist, die einzelnen Kabinetts also keineswegs immer in der Lage sind, über Vorlagen des Kanzlers, bevor dieselben in den Bundesrat gelangen, ihre technisch motivirte Meinung zu äußern.

— Der landwirtschaftliche Minister Dr. Lucius hat unter 23. v. M. an die königlichen Oberförster und Forstkassen-Rendanten ein Schreiben erlassen, in welchem sie ersucht werden, entweder selbst die

Interessen der Kaiser-Wilhelmspuppe zu wahrnehmen oder geeignete Persönlichkeiten für dieselbe zu gewinnen. „Die Direktion der Kaiser-Wilhelmspuppe, Allgemeine deutliche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung“, sagt das betreffende Resscript, „hat darauf angetragen, daß der Lofalbeamten, Rezeptur- und Kassenstellen des diezeitigen Kabinetts empfohlen werden möge, den Stiftungszwecken förderlich zu sein. Bei dem großen Interesse, welches die Anstalt allerhöchsten Ortes und in den weitesten (!) Kreisen gefunden, und welches sie für das Volkswohl im Allgemeinen hat, trage ich kein Bedenken, diejenigen Wünsche zu entsprechen. Es kommt zunächst darauf an, in kleineren Städten und auf dem platten Lande Mittelpersonen ausfindig zu machen, welche geeignet und bereit sind, als Delegierte der Stiftungsverwaltung einerseits die nach dem Stiftungsstatut ausschließlich zur Beteiligung an der Versicherungsanstalt berufenen, minder bemittelten Klassen und unter diesen namentlich die arbeitende Bevölkerung über die Zwecke und Ziele der Anstalt zu belehren und ihr Interesse für die Theilnahme an derselben zu gewinnen, andererseits Beitragszahlungen entgegen zu nehmen und an die Stiftungskasse einzuzahlen. Den Herren Oberförstern empfehle ich angelegenheitlich, nach dieser Richtung hin, event. unter Mitwirkung der Ihnen untergeordneten Beamten, dem Ersuchen der Direktion entsprechend, die thunlichste Förderung der Stiftungszwecke sich angelegen sein zu lassen und bemerke, daß die erforderlichen Exemplare von den Statuten, Geschäftsplänen, Tarifen &c. der Anstalt Ihnen von der Direktion der Kaiser-Wilhelmspuppe unmittelbar zu geben werden.“ Es stehen weitere Resscripts der anderen Kabinettsangewiesenen werden sollen, für die Stiftungszwecke förderlich zu sein.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. April.

○ Gegen 60 Auswanderer, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, trafen gestern Nachmittag aus der Gegend von Gniezen auf dem heiligen Zentralbahnhof ein, um von hier aus theils über Hamburg, theils über Bremen jenseits des Ozeans zu gelangen, wo sie sich in den Vereinigten Staaten ein neues, ihrer Meinung nach für sie vielversprechendes Heim zu gründen gedenken. Die Leute waren polnischer Abkunft.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 7. April. Die erste Kammer hat den Gesetzentwurf wegen Errichtung einer stehenden Brücke bei Mainz einstimmig angenommen.

Wien, 7. April. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von der Regierung eine Vorlage betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredits von 10,000 Gulden für Beteiligung Österreichs an der Weltausstellung in Melbourne eingebracht. Das Haus setzte darauf die Berathung des Budgets fort.

Wien, 7. April. Die „Presse“ will wissen, daß die bekleideten Regierungen sich über die Frage betreffend die Verlängerung des österreichisch-deutschen Handelsvertrages bis zum Ende des Monats Juni 1881 bereits verständigt hätten, und daß schon in nächster Zeit die Einbringung der betreffenden Regierungsvorlage in dem Paridente zu erwarten sei. — Eine Bestätigung der Nachricht liegt nicht vor.

Kopenhagen, 6. April. Die Prinzessin von Wales ist heute Abend 6^{1/4} Uhr mit dem deutschen Postschiff „Kaiser“ in Korsör eingetroffen und von dem König, der Königin und dem Kronprinzen empfangen worden. Die Prinzessin reiste sofort mittelst Extrazuges nach Kopenhagen weiter.

Pest, 7. April. In dem Unterhause wurden der Gesetzentwurf über die Staatsanlehen für die Theißregulirungsgesellschaften und die Vorlagen betreffend die Hilfsleistung für die Stadt Szegedin und den Wiederaufbau derselben von der Regierung vorgelegt. Die Vorlagen wurden zur schleunigen Berathung dem Finanzausschuß überwiesen.

Paris, 6. April. Der Prinz von Wales ist hier eingetroffen.

Madrid, 6. April. Die demokratische Partei hat ein von 279 Senatoren und Deputirten und 21 Journalisten unterzeichnetes Manifest veröffentlicht, in welchem sie Religions- und Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit des Unterrichts, allgemeines Stimmrecht, Dezentralisation der Verwaltung, allgemeine Militärdienstpflicht, Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, finanzielle Kontrolle, Gleichstellung der Insel Kuba mit dem Mutterlande und Unabhängigkeit der Richter als ihre Forderungen bezeichnet.

London, 7. April. Bei den heutigen Wahlen gewannen die Liberalen Sitze in den Grafschaften Bedford, Berwick, Carnarvon, East-Derbyshire, North-Nottingham, Radnor und Ayr.

London, 7. April. In South-Norfolk sind der konservative Burton und der liberale Gurdon gewählt worden; die Liberalen haben dadurch einen weiteren Sitz gewonnen. Die Majorität, mit welcher Gurdon gewählt wurde, betrug nur eine Stimme.

Sofia, 7. April. Das neue Ministerium ist, wie es heißt, konstituiert und soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Zancoff Präsident und Auswärtiges, Caravello Finanzen, Stoyanoff Justiz, Tschess Inneres, Gaselew Unterricht.

Southampton, 7. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder“ ist hier eingetroffen.

Berlin, 7. April. S. M. S. „Medusa“, 9 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapt. Matthesen, ist am 19. März c. in Havanna eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 162. kgl. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 7. April. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

29	52	55	(90)	58	126	340	522	32	80	(90)	672	(90)	91	719		
61	885	(150)	1050	60	108	(120)	16	22	27	220	83	(600)	313	422		
85	93	549	89	623	62	75	833	39	932	51	54	2023	28	71		
114	(90)	38	56	93	215	39	85	(90)	404	(180)	14	(90)	71	83	90	601
29	40	801	26	59	943	81	97	3006	22	29	59	180	90	213	32	43
65	313	68	(90)	75	442	551	76	(90)	95	679	99	730	31	(300)	808	
16	40	70	932	38	49	4011	12	37	75	101	75	94	209	354	72	(90)
89	98	507	10	53	(1500)	69	691	92	747	60	69	95	97	820	(90)	45

16. 5022 33 108 49 208 36 302 29 (90) 416 68 888 930.	63 (90) 517 96 626 (90) 51 58 (90) 81 723 829 957. 88001 9	bardische Eisenbahn-Aktien 182,50. Lombard. Prioritäten 272,00. Türken de 1865 10,47%, 5pro. rumänische Anleihe 72,75 effl.
32 99 (90) 110 (120) 32 99 333 428 40 95 551 82 88 628	15 65 171 (120) 284 369 88 473 89 508 10 659 72 93 767 (90)	Credit mobilier 682. Spanier exter. 17, do. inter. 15, Suez
10 813 86 905 11 20. 7007 152 68 (120) 91 213 53 322 (90)	806 12 (120) 33 82 959 60. 89239 52 86 378 417 (90) 32 501 39	canal-Aktien —. Banque ottomane 536. Societe gen. 568,90. Credit
9 67 423 33 69 587 98 637 78 713 15 (90) 807 26 999. 8015	51 (90) 65 644 723 45 803 58 929 86.	fond 1160. Egypt 302. Banque de Paris 977. Banque d'escampie
90 27 180 99 244 63 346 56 79 421 40 504 75 604 11 75	90087 137 46 76 243 (120) 309 45 62 81 424 48 630 (90)	832. Banque hypothecaire 632. III. Orientanleihe 61, Türkenloote
76 99 (90) 824 972 79. 9098 122 (150) 76 237 304 27 65	94 760 (90) 65 82 93 832 59 72 914 49 53. 91006 49 (90) 89	—. Londoner Wechsel 25,28
87 (90) 447 (90) 59 61 63 575 851 977 (1500).	93 110 31 77 204 5 8 (90) 77 439 65 492 502 51 93 631 56 (90)	Florenz, 7. April. 5 p.Ct. Italienische Rente 91,97. Gold 21,92.
10014 (90) 36 50 58 85 249 82 300 418 49 (150) 84 94 (90)	59 67 75 83 726 40 846 906. 92005 27 39 269 76 328 (120)	London, 7. April. Consols 98, Italien. 5pro. Rente 83,
519 28 (9000) 56 633 83 706 24 57 91 844 (90) 96 958 75 (90)	77 543 701 (150) 14 88 810 34 54 87 98 (90) 985. 93004 37	Lombarden 7, 3pro. Lombarden alte — 3pro. do. neue —.
11123 76 203 12 380 444 501 39 642 88 704 6 73 85 91 915	105 11 12 97 237 92 318 56 69 71 421 64 89 543 81 94 609 (90)	Russen Russen de 1871 86, 5pro. Russen de 1872 85, 5pro. Russen de 1873 87, 5pro. Türkens de 1865 10, 5pro. fundierte Amerikaner
93 (180). 12033 35 125 45 70 (90) 259 (90) 398 (120) 427 31	20 (120) 26 44 69 746 826 905 31 71. 94047 101 14 17 38 92	105, Oester. Silberrente 62, do. Papierrente —. Ungar. Gold-
37 57 75 515 27 48 62 739 847 (120) 62 910 12 16. 13000	204 61 302 58 74 (90) 568 602 732 71 91 18 84.	Rente 88, Oester. Goldrente 74, Spanier 16, Egypt 59.
34 45 46 (90) 172 212 312 31 44 71 498 (90) 520 624 757		Preus. 4prozent. Consols 98.
70 98 837 43 (90) 46 60 (150). 14038 53 117 22 51 (90) 75 99		Wagdiskont 2,5 p.Ct.
205 429 56 627 821 48 73 951. 15001 25 43 50 54 65 134		Petersburg, 7. April. Wechsel auf London 25, ll. Orient-An-
88 226 65 300 423 31 63 86 97 511 48 56 615 89 95 718 88		leise 90, III. Orientanleihe —.
(90) 91 821 (90) 942 57 (150). 16013 39 (90) 74 85 139 56 78		Newyork, 6. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold
280 81 326 49 463 (90) 507 55 75 92 (90) 657 81 87 791 837		4 D. 85 C. Wechsel auf Paris 5,18, 5p.Ct. fundierte Anleihe 103, 4p.Ct. fundierte Anleihe von 1877 107, Eri-Bahn 44, Central-Pacific 112, Newyork. Centralbahn 132.
64 87 (150) 951. 17105 35 236 80 311 30 94 422 (90) 66 (150)		Produkten-Course.
502 6 623 78 84 767 85 93 818 22 58 63 900 26 49 65 (120)		Köln, 7. April. (Getreidemarkt.) Weizen bießiger loco 23,75,
95. 18032 123 38 (90) 60 272 301 446 549 (120) 70 624 56		feindlicher loco 24,50, pr. Mai 22,55, pr. Juli 21,85, pr. November 20,55. Roggen loco 19,50, pr. Mai 17,55, pr. Juli 16,80, pr. No- vember —. Hafer loco 16,00. Rübel loco 28,50, pr. Mai 27,30, pr. Oktober 28,40.
718 27 851 948 90. 19089 111 92 233 (90) 39 47 50 343 98		Bremen, 7. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Stan-
541 621 87 724 82 880 81 82 89.		dard white lofo 7,45 à —, per Mai —, per Juni —, pr. August
20031 64 146 94 218 316 36 505 (90) 33 40 72 602 3 63		Desember 8,15. Alles bez.
78 764 801 42 76 (90) 917 21 93. 21085 91 99 124 43 86 90		Hamburg, 7. April. (Getreidemarkt.) Weizen lofo ruhig, auf
206 84 307 17 79 403 20 58 81 536 90 98 639 48 722 33		Termine flau. Roggen lofo still, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 215 Br., 214 Gd., per September-Oktober 204 Br., 202 Gd. Roggen per April-Mai 161 Br., 160 Gd., per September-Oktober 150 Br., 148 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rübel matt, lofo 54, per Mai 54. Spiritus ruhig, per April 52 Br., per Mai-Juni 51, per Br., per Juli-August 52 Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee ruhig, geringer, Umsatz — Saat. Petroleum ruhig, Standard white lofo 7,40 Br., 7,30 Gd., per April 7,30 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Schön.
(120) 40 60 70 800 18 995. 22258 80 419 69 77 86 505 24 66		West, 7. April. (Produktenmarkt.) Weizen lofo und Termine
630 71 78 883 926 75. 23051 (90) 201 25 69 312 41 67 77		flau, per Frühjahr 12,20 Gd., 12,25 Br., per Herbst 10,40 Gd., 10,45 Br. Hafer per Frühjahr 7,20 Gd., 7,30 Br. Mais per Mai-Juni 7,80 Gd., 7,75 Br. Kohlraps per August-September 13, — Wetter: Regnerisch.
(120) 413 24 92 528 77 680 93 715 26 843 47 48 75 (90) 982.		Paris, 7. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 31,90, pr. Mai —, pr. Mai-Juni 30,90, pr. Juli-August 28,75. Mehl mhd., pr. April 65,00, pr. Mai —, pr. Mai-Juni 65,00, pr. Juli-August 61,50. Rübel behpt., per April 76,25, per Mai 77,00, pr. Mai-August —, pr. September-Dezember 80,25. Spiritus weich, per April 73,00, per Mai 71,75, per Mai-August 70,00, per September-Dezember 64,00.
24051 110 (90) 335 44 403 16 22 516 614 35 729 80 (90) 97		London, 7. April. Havannaucher Nr. 12, 25. Matt.
(90) 98 852 90 926. 25004 16 (90) 28 102 11 74 210 34 80		London, 7. April. An der Küste angeboten 24 Weizenladungen.
352 93 543 97 600 54 779 806 26 83 (90) 932. 26176 77		London, 7. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 37,460, Gerste 5150, Hafer 16,480 Orts.
99 290 319 31 54 438 60 78 97 (120) 516 44 61 749 70 (120)		Fremder Weizen sehr matt, Preise nominell, angekommene Ladungen ruhig, stetig für Mais und Hafer weichende Tendenz.
85 86 889 951 91. 27009 14 15 (90) 78 176 99 290 439 79		Hull, 6. April. (Getreidemarkt.) Englischer Weizen ruhig, Preise unverändert, fremder umgekehrt 1 sh. billiger. — Wetter: Regenschauer.
521 80 85 (120) 741 806 13 40 72 911. 28106 32 87 250 316		Liverpool, 7. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner billiger. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 7,52, Juni-Jul.-Lieferung —.
23 97 439 (90) 79 520 655 712 64 872 73 903 41 82 93 (150).		Liverpool, 6. April. Getreidemarkt. Weizen 1 d. Mais 1 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Schön.
29053 75 134 (150) 44 51 (120) 86 247 (90) 316 19 (90) 29 (90)		Amsterdam, 7. April. Banczim 52.
96 481 536 624 52 74 705 821 80 937.		Amsterdam, 6. April. (Schlußbericht.) Weizen v. November 287. Roggen pr. Mai 204, pr. Ottbr. 184.
30100 71 72 236 314 626 40 827 29 48 902. 31052 142		Amsterdam, 7. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unveränd., per November 287. — Roggen lofo niedr., pr. Mai 203, pr. Ottbr. 183. Raps pr. Frühjahr 341 — Fl. Rübel lofo 33, pr. Mai 32, pr. Herbst 33.
250 73 (90) 341 423 78 601 (120) 29 37 68 (90) 73 97 715 17 31 807		Antwerpen, 7. April. Petroleum market (Schukbericht.) Raffinurtes, Type weiß, lofo 19,5 bez. u. Br., per Mai 19,5 Br., per September 20,5 Br., per September-Dezember 20,5 Br., 20,5 Br. Fest.
12. 32036 101 227 28 40 86 358 (90) 78 437 704 30 71 806		Antwerpen, 6. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unveränd. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste ruhig.
77 88. 33018 23 (300) 38 124 49 208 21 40 (120) 386 493 558		Glasgow, 7. April. Roheisen. Mixt numeros warrants 57 sh. — d.
72 607 37 746 858 66 919 64. 34004 19 98 126 (120) 97 262		Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 15,722 Tons, gegen 12,653 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.
385 462 510 72 608 45 760 64 83 859 999. 35033 42 59 136		
(90) 209 75 326 50 (90) 472 537 659 99 727 55 59 62 826		Marktpreise in Breslau am 7. April 1880.
32 48 74 (180) 962 94. 36097 161 228 459 690 741 77 99		
820 73 913 45. 37033 59 85 93 (120) 124 229 39 90 313 16 24		
98 400 (300) 45 (90) 57 602 754 803 28 32 55 70 85 88 932		
44 (90) 46 (150) 55 76 82. 38057 110 16 (90) 19 314 53 (90) 57		
75 466 539 633 742 55 (210) 68 819 32 973 88. 39132 74		
85 96 203 99 333 412 (90) 588 89 617 38 724 35 57 69 70		
807 43 94 22 (120).		
40020 29 210 11 79 319 23 48 482 537 40 94 680 (150)		
81 746 75 77 822 947 50 52. 41007 45 54 60 76 (180) 82 96		
159 90 223 50 58 (90) 60 88 (120) 348 64 94 482 91 512 663		
74 715 74 826 47 85 88 907 40 44 46. 42160 202 5 77 371		
408 17 (90) 23 60 97 532 37 69 639 707 810 46 84 93 900 26		
80 84 (120) 98. 43042 43 (90) 54 (90) 120 20 21 40 208 48 53 300		
(90) 84 433 52 77 653 54 740 64 818 70 902 10 21 (90) 46 80		
44007 39 111 22 32 (120) 38 40 83 99 257 78 96 316 (90) 42		
51 64 82 99 401 7 13 93 94 544 610 (90) 29 68 720 46 (90)		
95 803 20 40 907 87 (120). 45002 49 94 99 125 83 (90) 86 92		
207 10 40 85 312 74 461 518 884 946 86 92 (180). 46019 73		
98 103 59 280 96 342 (90) 67 69 402 3 500 (90) 35 53 81		
689 (120) 706 (90) 57 65 (120) 68 819 32 973 88. 47015 81		
157 277 383 95 414 58 519 (120) 46 (120) 97 624 (90) 30 42		

Newyork, 6. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12½, do. in New-Orleans 12½. Petroleum in Newyork 7½ G., do. in Philadelphia 7½ G., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificates — D 85 C. Mehl 5 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 39 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 14½. Schmalz (Marie Wilcox) 7½, do. Fairbanks 7½, do. Rohe & Brothers 7½. Svec (short clear) 7½, do. Getreidefracht 5½.

Produkten - Börse.

Berlin, 7. April. Weizen ver 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per Mai 215—216—215½ bezahlt, per Mai-Juni 215—216—215½ bez., per Juni-Juli 214½—215—214 bez., per Juli-August 208—207 bezahlt, per September-Oktober 201—201½ 200½ bezahlt. Gefündigt 17000 Zentner. Regulierungspreis 116 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 167—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bezahlt, inländ. — M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bezahlt, feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 167½—6½—167 bez., per April-Mai 167½—6½ bezahlt, per Mai-Juni 166—165—5½ bez., per Juni-Juli 162—161—1½ bezahlt, per Juli-August 157—156—156½ bez., per Aug.-Sept. — bez., per September-Oktober 154½—153½ bezahlt. Gefündigt 6000 Zentner. Regulierungspreis 167 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 148—165 nach Qualität gefordert. Hafer per 1000 Kilo loko 148 bis 155 bezahlt, Pommerischer 156—159 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 156—159 bez., Böhmisches 156 bis 159 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 145½ bezahlt, per Mai-Juni 146½—147 bez., per Juni-Juli 149 bezahlt, per Juli-August 148 bez., per August-September — B. per September-Oktober 145 Br.

Berlin, 7. April. Das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck hatte an der hamburgischen Börse gestern Abend, in Wien heute Morgen verstimmt; die hiesige Spekulation hatte dasselbe im ganzen wenig beachtet, und die Annahme ward allgemein getheilt, daß Fürst Bismarck nicht gehen werde. Die Zuteilung der österreichischen Gold-Rente beeinflußte anfangs den Wertemarkt günstig: österreichische Gold-Rente ward etwas herausgesetzt, aber das Geschäft sank schnell in die frühere Lustlosigkeit zurück; der hohe Uebernahmekurs ward sogar in den verschiedensten Theilewisen nicht gerade günstigen Weisen be-

Höndes- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. April 1880.
Preußische Höndes- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00	bz	B
do. neue 1876	4	99,70	bz	
Staats-Anleihe	4	99,70	bz	
Staats-Schuldbsch.	3½	96,00	bz	
Ob.-Deichs.-Obl.	4½			
Ver. Stadts-Obl.	4½	103,90	bz	
do. do.	3½	93,75	bz	
Schloß d. B. Ksm.	4½			
Pfandbriefe:				
Berliner	4½	103,90	bz	
do.	5	108,25	bz	
Landisch. Central	4	99,50	bz	
Kur. u. Reumärk.	3½	93,00	bz	
do. neue	3½	91,00	G	
do.	4	100,00	B	
do. neue	4½	103,25	B	

Ausländische Höndes.				
Amerik. rkt. 1881	6	100,50	bz	
do. do. 1885	6			
do. Bds. (fund.)	5	100,90	bz	G
Norweger Anleihe	4½			
Newyork. Std.-Anl.	6	116,20	G	
Desterr. Goldrente	4	76,60	bz	
do. Pap.-Rente	4½	62,50	B	
do. Silber-Rente	4½	62,90	bz	
do. 250 fl. 1854	114,50	bz		
do. Cr. 100 fl. 1855	235,10	G		
do. Lott.-A. v. 1860	124,30	G		
do. do. v. 1864	310,50	B		
Ungar. Goldrente	6	88,90	bz	
do. St.-Gibl. Att.	5	89,70	bz	G
do. Loose		214,50	bz	

do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Reumärk.	4	100,50	G	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	98,90	bz	
do.	4½	101,20	bz	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	100,10	bz	B
do.	4½	101,90	bz	B
Bohemische, neue	4	99,40	bz	
Sächsische altl.	3½	91,40	G	
Schlesische altl.	3½	91,40	G	
do. alte A. u. C.	4½			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. rittersch.	3½	90,60	G	
do.	4	99,10	bz	B
do.	4½	100,50	bz	
do.	5			
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Reumärk.	4	100,50	G	
Ostpreußische	3½	90,60	G	
do.	4	98,90	bz	
do.	4½	101,20	bz	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	100,10	bz	B
do.	4½	101,90	bz	B
Bohemische, neue	4	99,40	bz	
Sächsische altl.	3½	91,40	G	
Schlesische altl.	3½	91,40	G	
do. alte A. u. C.	4½			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. rittersch.	3½	90,60	G	
do.	4	99,10	bz	B
do.	4½	100,50	bz	
do.	5			
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Reumärk.	4	100,50	G	
Ostpreußische	3½	90,60	G	
do.	4	98,90	bz	
do.	4½	101,20	bz	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	100,10	bz	B
do.	4½	101,90	bz	B
Bohemische, neue	4	99,40	bz	
Sächsische altl.	3½	91,40	G	
Schlesische altl.	3½	91,40	G	
do. alte A. u. C.	4½			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. rittersch.	3½	90,60	G	
do.	4	99,10	bz	B
do.	4½	100,50	bz	
do.	5			
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Reumärk.	4	100,50	G	
Ostpreußische	3½	90,60	G	
do.	4	98,90	bz	
do.	4½	101,20	bz	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	100,10	bz	B
do.	4½	101,90	bz	B
Bohemische, neue	4	99,40	bz	
Sächsische altl.	3½	91,40	G	
Schlesische altl.	3½	91,40	G	
do. alte A. u. C.	4½			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. rittersch.	3½	90,60	G	
do.	4	99,10	bz	B
do.	4½	100,50	bz	
do.	5			
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Reumärk.	4	100,50	G	
Ostpreußische	3½	90,60	G	
do.	4	98,90	bz	
do.	4½	101,20	bz	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	100,10	bz	B
do.	4½	101,90	bz	B
Bohemische, neue	4	99,40	bz	
Sächsische altl.	3½	91,40	G	
Schlesische altl.	3½	91,40	G	
do. alte A. u. C.	4½			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. rittersch.	3½	90,60	G	
do.	4	99,10	bz	B
do.	4½	100,50	bz	
do.	5			
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Reumärk.	4	100,50	G	
Ostpreußische	3½	90,60	G	
do.	4	98,90	bz	
do.	4½	101,20	bz	
Pommersche	3½	90,60	G	
do.	4	100,10	bz	B
do.	4½	101,90	bz	B
Bohemische, neue	4	99,40	bz	
Sächsische altl.	3½	91,40	G	
Schlesische altl.	3½	91,40	G	
do. alte A. u. C.	4½			
do. neue A. u. C.	4			
Westpr. rittersch.	3½	90,60	G	
do.	4	99,10	bz	B
do.	4½	100,50	bz	
do.	5			
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	102,50	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u				